

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	14.10.2019		SPD Antrag Fraktion: "Umsetzung Gespräch am 14. März mit der Kommunalaufsicht"	

Beschluss

Der Bürgermeister wird beauftragt, die in dem Gespräch mit der Kommunal- und Finanzaufsicht am 14.03.2019 besprochenen und empfohlenen Hilfsmittel und Vordrucke wie angeboten abzurufen, für Leun anzupassen und spätestens bis zum 31.12.2019 umzusetzen. Ausgenommen sind die in Punkt 5 aufgeführten Unterlagen die bereits zu den Haushaltsberatungen vorliegen müssen. Im Einzelnen wären dies: 1. Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm der Aufbaustruktur der Rathausverwaltung 2. Arbeitsplatzbeschreibung/Stelleprofile 3. Umsetzung der Vorgaben des Erlasses zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (z.B. 4-Augen-Prinip) 4. Optimale Niederschriften über Gremiensitzungen Teil I und II (Artikel in „Die Fundstelle Hessen“, Fachzeitschrift für die kommunale Praxis, 20/2018 und 21/2018) 5. Beratungs- und Entscheidungsgrundlagen für Investitionen und Bauprojekte (u.a. Kosten- und Folgekostenberechnung, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Baukostenkontrolle) 6. Muster Geschäftsordnung und Hauptsatzung des HSGB zwecks Überarbeitung der entsprechenden Satzungen der Stadt Leun

30.06.2022

Informationen

Umsetzung folgender Punkte:

1. Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm der Aufbaustruktur der Rathausverwaltung
2. Arbeitsplatzbeschreibung/Stellenprofile
3. Umsetzung der Vorgaben des Erlasses zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (z.B. 4-Augen-Prinip)
4. Optimale Niederschriften über Gremiensitzungen Teil I und II (Artikel in „Die Fundstelle Hessen“, Fachzeitschrift für die kommunale Praxis, 20/2018 und 21/2018)
5. Beratungs- und Entscheidungsgrundlagen für Investitionen und Bauprojekte (u. a. Kosten- und Folgekostenberechnung, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Baukostenkontrolle)
6. Muster Geschäftsordnung und Hauptsatzung des HSGB zwecks Überarbeitung der entsprechenden Satzungen der Stadt Leun

Bericht BGM vom 10.02.2020

02.11.2021:

1. Organigramm existiert
2. Wird in Zusammenarbeit mit Vorlage VL-204/2021 erstellt
3. 4-Augen-Prinzip durch RWF gesichert. Korruptionsbeauftragter R. Schweitzer vorhanden
4. durch Änderung der Protokollanten verbessert. Geschäftsordnung hat noch "Ergebnisprotokolle"
5. lfd. in Arbeit. Sobald ein neues Großprojekt im Bau ist, aufzeigen.
6. erfolgt

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	09.12.2019		Verwendung Mittel Hessenkasse	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mittel der Hessenkasse ausschließlich zur Investition „Rathaus“ zu verwenden. Der Magistrat wird beauftragt durch ein Planungsbüro eine Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen, dass den Ist-Zustandes des Gebäudes im Hinblick auf die notwendige Ertüchtigung im Bereich Brandschutz, Arbeitsschutz und Barrierefreiheit durch gesetzliche Vorgaben sowie einer energetischen Bestandsanalyse bewertet. Die daraus resultierenden Varianten unter Berücksichtigung des Soll-Zustandes sind: Variante I Umbau des bestehenden Rathauses Variante II Um- sowie Anbau des bestehenden Rathauses Variante III Neubau des Rathauses. Diese sind unter Berücksichtigung des Flächen- und Raumbedarfs,

31.12.2024

des notwendigen Brandschutzes, des Arbeitsschutzes, der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und des energieeffizienten Bauens zu erarbeiten. Zu jeder Variante sind Kostenschätzungen sowie die Folgekosten darzustellen. Die Varianten sind zu vergleichen inkl. einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und zu bewerten.

Informationen

Beschluss Machbarkeitsstudie für Umbau/Neubau Rathaus durch Magistrat noch nicht weiterverfolgt. Anfragen/Angebote werden zeitnah erfolgen. Der Magistrat hat vor geraumer Zeit Büros zur Abgabe von Angeboten für die Machbarkeitsstudie für den Umbau / Neubau Rathaus angeschrieben. Angebote liegen schon vor, sodass davon auszugehen ist, dass im Laufe des Septembers der Magistrat eine Vergabe beschließt.

28.09.2020: Auftrag wurde vergeben. Erstes Abstimmungsgespräch mit Architekturbüro Anfang Oktober.

03.12.2020: Vorstellung soll Mitte Januar erfolgen.

17.06.2021: Vorstellung Machbarkeitsstudie terminiert, Einladung über RatsInfo erfolgt

03.09.2021: Raumbedarf liegt den Gremien vor

02.11.2021: Am 04.10.2021 wurden die Maßnahmen zur Anmeldung beschlossen und an die WI-Bank weitergeleitet. Vom Regierungspräsidium liegt folgende Mitteilung vor: Es wird der vorgesehenen Aufnahme der Maßnahmen „Sanierung Hochbehälter Stockhausen“ sowie „Kanalsanierung Biskirchen aufgrund EKVO“ in das Investitionsprogramm der HESSENKASSE unter der Voraussetzung zugestimmt, dass sichergestellt wird, dass die Fördermittel den Gebührenschuldern nicht gebührensenkend angerechnet werden. Von der WI Bank liegt noch nichts vor. Die Förderliste im Internet wird monatlich zum 20. aktualisiert.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	06.09.2021	VL-205/2021	Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen Ausbildung einer Forstwirtin/eines Forstwirtes für die Stadt Leun	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Leun im Sommer 2022 eine/n Auszubildende/n zur/zum Forstwirt/in einstellt, die dafür erforderlichen finanzielle Mittel in den Haushalten 2022 bis 2024 ausweist und dass die Ausbildungsstelle in den Stellenplan eingestellt wird. Gleichzeitig beauftragt sie den Magistrat, Gespräche mit dem Forstamt Weilburg und der Gemeinde Greifenstein aufzunehmen, mit dem Ziel, die praktische Ausbildung dort durchführen zu lassen. Dabei soll ausgelotet werden, dass Teile der Ausbildung auch im Leuner Stadtwald absolviert werden. Der Magistrat wird ferner beauftragt, die Besetzung der Ausbildungsstelle sofort einzuleiten.

31.03.2022



Informationen

02.11.2021: Stellenausschreibung ist erfolgt.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	06.09.2021	VL-203/2021	Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen, CDU Moderations- und Beratungsleistungen zur Erarbeitung eines kommunalen Entwicklungskonzeptes –Agenda Leun 2030– für die Stadt Leun	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt die Erarbeitung eines kommunalen Entwicklungskonzeptes für Leun, welches insbesondere folgende Prozesse bearbeitet: Erstellung einer Bestandsanalyse mit Stärken und Schwächen für die gesamte Stadt Leun mit allen Ortsteilen (Grundlagenermittlung, Ortsrundgänge, kommunale Zielvorstellungen). Erarbeitung von Zielen sowie Festlegung von Handlungsfeldern zur Entwicklung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadtentwicklung. Umsetzung Erarbeitung einer ausführlichen Leistungsbeschreibung, inkl. Zeitplan und Kostenangeboten bzw. -schätzung bis 18.10.2021. Stellen eines Förderantrages bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) für Moderations- und

30.04.2022



Beratungsleistungen (Dorfmoderation) im ländlichen Raum Hessens (Einreichen des Förderantrages bis 01.11.2021). Einstellen entsprechender Mittel in den Haushalt. Mit Erhalt des Zuwendungsbescheids ist, ohne einen zeitlichen Verlust, der Auftrag an ein professionelles Fachbüro mit den Moderations- und Beratungsleistungen (Dorfmoderation) zur Erarbeitung eines kommunalen Entwicklungskonzeptes zu vergeben. Die notwendigen Vergabegrundsätze sind zu beachten. Der Magistrat wird beauftragt diese Maßnahme innerhalb der vorgegebenen Termine umzusetzen.

Informationen

- 02.11.2021:
Planungen:
1) Erarbeitung einer ausführlichen Leistungsbeschreibung, inkl. Zeitplan und Kostenangeboten bzw. -schätzung bis 18.10.2021.

2) Stellen eines Förderantrages bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) für Moderations- und Beratungsleistungen (Dorfmoderation) im ländlichen Raum Hessens (Einreichen des Förderantrages bis 01.11.2021).

3) Einstellen entsprechender Mittel in den Haushalt

Um die Beantragung für die WIBank auf den Weg zu bringen, ist ein notwendiger Austausch mit Festlegungen mit einem Beratungsbüro und dem Magistrat terminiert. Kostenangebote werden eingeholt.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	06.09.2021	VL-204/2021	Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen Analyse durch ein externes Beratungsunternehmen - der Abläufe in der Verwaltung und im Bauhof der Stadt Leun	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, finanzielle Mittel im Haushalt 2022 der Stadt Leun einzustellen, für eine Analyse durch ein externes Beratungsunternehmen der Abläufe in der Verwaltung und im Bauhof der Stadt Leun hinsichtlich Effizienz und Entwicklungsmöglichkeiten, Bewertung der vorhandenen Ressourcen Vergleichserhebung mit einer Kommune ähnlicher Struktur, mit dem Ziel einer Organisations- und Ressourcenentwicklung Gleichzeitig beauftragt sie den Magistrat der Stadt Leun, ein geeignetes Beratungsunternehmen für diese Analyse zu finden und entsprechende Angebote anzufragen. Die Ergebnisse der Analyse werden der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Sollte eine Erhöhung des Stellenplanes notwendig sein, so muss dies umgesetzt werden.

30.06.2022



Informationen

02.11.2021:
Mittel sind in HHPL 2022 eingestellt worden.

HHPL wird am 08.11.2021 eingebracht.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10.2	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	06.09.2021	VL-206/2021	Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen Baumspenden für den Klimaschutz – Bürgerwald Leun	

Beschluss

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 06.09.2021, dass die Stadt Leun eine Initiative ins Leben ruft zur Aufforstung des Waldes „Baumspenden für den Klimaschutz-Bürgerwald Leun“. Die Initiative soll es Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Einrichtungen und Firmen ermöglichen, die Aufforstung des Waldes in Leun aktiv durch Spenden zu unterstützen. Das Projekt soll unter fachlicher Begleitung mit dem Förster, den Forstwirten, dem Verwaltungspersonal der Stadt und engagierten

31.12.2021

Bürgerinnen und Bürgern zeitnah entwickelt werden mit dem Ziel der Errichtung eines gemeinsamen Bürgerwaldes. Hier muss eine geeignete Fläche von dem Förster vorgeschlagen werden, die dann bepflanzt werden kann. Die entsprechende Umzäunung des Geländes muss auch gewährleistet sein. Der Magistrat wird beauftragt die nötigen Schritte bis zum Herbst in die Wege zu leiten.



Informationen

02.11.2021:
Ein erstes Treffen zwischen Verwaltung und Förster hat stattgefunden.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	08.05.2017	VL-18/2017	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) außerplanmäßige Ausgabe – Planung zur Renaturierung des Iserbachs im Stadtgebiet Leun	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Honorarkosten des Planungsbüros Koch, Aßlar, in Höhe von 12.353,44 € für die Renaturierungsplanung und dem erforderlichen Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Renaturierungsplanung einschließlich der Untersuchungen zu Fischen und Krebsen als außerplanmäßige Ausgabe bei der Produktgruppe 1302 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen bereitzustellen bzw. zuzustimmen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die voraussichtliche Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz sowie aus dem Bereich Produktgruppe 1201 Straßenunterhaltung.

31.03.2022



Informationen

Förderantrag wurde gestellt. Der Zuwendungsbescheid wurde durch das Planungsbüro, welches Kontakt hatten mit dem RP für 2020 noch in Aussicht gestellt.
03.12.2020: Es liegt noch keine Genehmigung vor.
02.11.2021: Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro gibt es keine neuen Informationen.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	11.06.2018		Antrag FWG Fraktion - Wiederkehrende Straßenbeiträge	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Leun bis zum 31.10.2018 festzustellen, welche Voraussetzungen zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen erforderlich sind.

30.06.2022



Informationen

In der letzten Sitzung des Ältestenrates wurde sich darauf geeinigt, dieses Thema weiter zu behandeln.
03.12.2020: Grundlagensatzung wird in StVV am 07.12.2020 behandelt.
21.06.2021: Nach Ausschreibung für die Betreuung und Begleitung bei diesem Umstellungsprozess inkl. der dazugehörigen Fachdienstleistungen hat der Magistrat nunmehr den Auftrag erteilt an die Firma Kommunal-Consult Becker AG aus Pohlheim.
27.07.2021: Die Vergabe liegt nach Magistratsbeschluss der Kommunalaufsicht zur Überprüfung vor.
02.11.2021: Im Rahmen der geographischen Informationssysteme (GIS) Datenübernahme nach GeoMedia Kommunal wurden projektrelevante Daten, wie z.B. Bebauungspläne in die Projektdatenbank übernommen. Die Ermittlung der Tiefenbegrenzung erfolgt zur Zeit. Ein weiterer Meilenstein wird die Adresszuordnung zu den beitragsrelevanten Grundstücken sein. Dafür wird das Büro die Grundsteuer B Daten bei der Verwaltung anfordern. Ende des 1. Quartals 2022 sollte die Öffentlichkeit informiert werden können

<u>Antragsteller</u>	<u>Amt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Herkunft</u>	<u>Betreff</u>	<u>Erledigung</u>
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.10.2018	VL-247/2018	Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "Dollberg" in Leun	

Beschluss Somit ist der Beschluss in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Grüne angenommen. 31.10.2022

Informationen
 Aktuell sind keine Interessenten vorhanden. Am 07.07.2020 fand dann bzgl. dem Fortgang des geplanten Seniorenzentrums auf dem ehem. Campingplatzgelände in Leun ein Gespräch mit dem Vermittler des Grundstücks und verschiedene Ingenieurbüros, Projektentwicklern und Architekten statt. Der Bürgermeister hatte dort die aktuelle ihm bekannte Situation erläutert und mitgeteilt, dass ein potenzieller neuer Investor einen neuen Antrag (ggf. mit Änderungen oder Übernahme der bisherigen Planungen) bei der Stadt zur Vorlage bei den Gremien einreichen muss. Seitdem hat Herr Hartmann keine neuen Informationen erhalten.
 27.09.2020: Vorletzte Woche hat wieder mal ein Gespräch mit einem potenziellen Investor sowie einem potenziellen Betreiber für das geplante Seniorenheim auf dem Campingplatz in Leun stattgefunden. Ein weiteres Gespräch mit einem anderen Investor sollte diese Woche stattfinden, ist jedoch auf Grund Krankheit des Investors erst einmal verschoben worden.
 21.06.2021: Neuer Investor ist vorhanden, Zweitgespräch folgt
 01.09.2021: Bürgerinfo ist erfolgt, Beschluss muss noch in StVV erfolgen
 02.11.2021: Plan wurde veröffentlicht und liegt in der Verwaltung aus, danach kann Genehmigungsverfahren erfolgen, städtebaulicher Vertrag ist in Arbeit

<u>Antragsteller</u>	<u>Amt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Herkunft</u>	<u>Betreff</u>	<u>Erledigung</u>
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	12.11.2019	VL-217/2019	Aufstellung eines Bebauungsplans „Nr. 4 Lahnbahnhof“, 1. Änderung; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB	

Beschluss 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Nr. 4 Lahnbahnhof“, 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. 2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. 3. Dieser Beschluss ist amtlich bekanntzumachen. 30.06.2022

Informationen 02.11.2021: B-Plan vorhanden, Offenlegung bis April 2022.

<u>Antragsteller</u>	<u>Amt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Herkunft</u>	<u>Betreff</u>	<u>Erledigung</u>
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	12.11.2019	VL-216/2019	1. Aufstellung eines Bebauungsplans „Nord-Ost, 1. Ergänzung“ im Stadtteil Bissenberg; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der	

Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen
gem. § 13 b BauGB

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Nord-Ost, 1. Ergänzung“ im Stadtteil Bissenberg als Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB. 2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. 3. Dieser Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.

31.10.2022



Informationen

02.09.2021: Aufhebung Sperrvermerk Investition muss erfolgen für Naturschutzrechtliches Gutachten.

02.11.2021: Sperrvermerk wurde aufgehoben. Auftrag Echsen umzusetzen ist erteilt.